September 2003

BUNDposition

BUND
FREUNDE DER ERDE
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V.

# GATS und Demokratie

## 30 Fragen und Antworten

In 1995 wurde das erste Abkommen für die weltweite Liberalisierung der Dienstleistungen ( „**G**eneral **A**greement on **T**rade in **S**ervices - GATS) bei der WTO getroffen. Die derzeitigen GATS-Verhandlungen wurden eingeleitet mit der WTO-Ministerkonferenz in Doha/Katar im November 2001 und sollen bis Ende 2004 abgeschlossen sein. Sie sind äußerst umfassend und beziehen sämtliche öffentliche Dienst-leistungssektoren mit ein, wie die aus dem GATS-Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung übernommene Auflistung zeigt.

1. Unternehmerische und berufsbezogene Dienstleistungen
2. Kommunikationsdienstleistungen
3. Bau- und Montagedienstleistungen
4. Vertriebsdienstleistungen (Handel)
5. Bildungsdienstleistungen
6. Umweltdienstleistungen
7. Finanzdienstleistungen
8. Medizinische und soziale Dienstleistungen
9. Tourismus und Reisedienstleistungen
10. Erholung, Kultur und Sport
11. Transportdienstleistungen
12. Sonstige nicht aufgeführte Dienstleistungen

In den Verhandlungen soll auch Deutschland über die EU verpflichtet werden, die Aufgaben der öffentlichen Hand in nahezu allen Bereichen auf nationale und internationale Konzerne zu übertragen.

## 1. *Was bedeutet die Abkürzung GATS?*

GATS steht für General Agreement on Trade in Services (Allgemeine Vereinbarungen über den Handel mit Dienstleistungen).

## 2. *Was hat GATS mit Demokratie zu tun?*

Mit GATS sollen weitere Regulierungsfunktionen der Nationalstaaten zugunsten der internationalen Konzerne beseitigt werden. Die Lebensbedingungen in den GATS angeschlossenen Staaten werden dann weitestgehend von den Interessen der internationalen Konzerne bestimmt. Die Politiker auf allen Ebenen (Bund-Land-Kommune) werden ihrer Entscheidungsfunktionen fast völlig beraubt.

## 3. *Welche Rolle spielt die WTO?*

WTO ist die Abkürzung für World-Trade-Organisation (Welthandelsorganisation*).* Im Rahmen der WTO werden zwischen Wirtschaftsvertretern und Politikern die Vereinbarungen zu GATS ausgehandelt .

## 4. *Was sind Dienstleistungen?*

Bei den Gütern, die die Menschen zu ihrer Bedürfnisbefriedigung benötigen, unterscheidet man zwei Kategorien: sicht- und greifbare Waren wie z. B. Lebensmittel und Textilien, die von Produktionsbetrieben hergestellt werden und Dienstleistungen. Dienstleistungen werden erbracht zum einen durch Banken, Versicherungen, Transportunternehmen, private Verkehrsbetriebe und zum anderen durch Institutionen und Einrichtungen des Staates vor allem kommunaler Art wie Schulen, Entsorgungsanlagen von Abfällen und Abwässern, Trinkwasserversorgungsanlagen usw.

## 5. *Was ist unter Handel mit Dienstleistungen zu verstehen?*

Verschiedene Unternehmen bieten einer großen Zahl von Konsumenten ihre Dienstleistung an und stehen unter einander in Konkurrenz um die Kunden. Die Kunden können also unter Anbietern auswählen. In diesem Sinne wurde bisher der Begriff „Markt" erläutert.

## 6. *Ist Dienstleistung gleich Dienstleistung?*

Nein! Es gibt gravierende Unterschiede zwischen den Dienstleistungen der öffentlichen Hand und denen der privaten Anbieter.

In der Regel sind die Dienstleistungen der öffentlichen Hand wie folgt gekennzeichnet:

Es gibt nur einen Anbieter für die Dienstleistung. Dieser besitzt eine originäre Monopolstellung. Der Abnehmerkreis ist begrenzt und bestimmbar. Die Gewinnerzielung wird eingeschränkt durch Interessen des Allgemeinwohls und das Solidaritätsprinzip. Im Sinne der unter Frage 5 beschriebenen Begriffe von Handel und Markt, gibt es für die meisten Dienstleistungen, die bisher von der öffentlichen Hand erbracht wurden, keinen Markt. Die Verwendung des Begriffs „Handel" im Hinblick auf öffentliche Dienstleistungen trifft in der Mehrzahl der Fälle nicht zu und stiftet Verwirrung.

## 7. *Was bedeuten die Begriffe Privatisierung und Liberalisierung?*

Privatisierung bedeutet

- Die Gemeinden verkaufen gemeindliches Eigentum an private Dritte.
- Leistungen der öffentlichen Hand für die BürgerInnen werden von privaten Unternehmen übernommen, die sie dann nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung erbringen.

Unter Liberalisierung und den synonym verwendeten Begriffen wie Freihandel, Beseitigung von Handelshemmnissen und Marktöffnung verstand man ursprünglich die Beseitigung von solchen staatlichen Vorschriften - wie z. B. Zöllen - die den Handel zwischen einzelnen Staaten verhinderten oder einschränkten.

Im Zusammenhang mit GATS bedeuten die Prinzipien des Freihandels (Liberalisierung) den Marktzugang und die Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter. Die wesentlichsten Hemmnisse bestehen bei Dienstleistungen in innerstaatlichen Regelungen, die dem Ausbreitungs- und Gewinnstreben der internationalen Konzerne entgegenstehen und aufgehoben werden sollen. ( s. GATS-Dossier der Heinrich Böll–Stiftung S.4).

**8.** *Was steckt hinter der in den GATS-Verhandlungen vorgetragenen These, der Handel mit Dienstleistungen müsse weiter liberalisiert werden?*

Da der Markt für private Anbieter von Dienstleistungen bereits weitestgehend geöffnet (liberalisiert) ist, bezieht sich diese GATS-Forderung auf die Dienstleistungen, die sich bisher vorwiegend in der öffentlichen Hand befinden.

Doch einen Markt für Dienstleistungen der öffentlichen Hand, oder anders formuliert einen Handel mit Dienstleistungen kann es auf Grund der Art dieser Dienstleistungen – wie unter Frage 5 und 6 dargestellt - nicht geben. Mit dieser These will man die wahre Absicht der GATS-Verhandlungen verschleiern und die zum Nachteil für uns BürgerInnen erfolgende Übernahme öffentlicher Aufgaben durch nationale und internationale Konzerne mit falschen Argumenten rechtfertigen.

**9.** *Was ist das Ziel der GATS-Verhandlungen?*

(1) Den nationalen und internationalen Unternehmen soll Zugang zu neuen Einnahmequellen in Gestalt öffentlicher Aufgaben verschafft werden.

(2) Den nationalen und internationalen Konzernen soll es ermöglicht werden, durch Kostenminimierung ihre Gewinne massiv zu erhöhen.

Die Sprachreglung dafür lautet: Es seien Handelshemmnisse abzubauen.

**10.** *Was ist von dem Argument zu halten, dass Wirtschaftsunternehmen besser geeignet sind, öffentliche Aufgaben zu erfüllen als der Staat?*

Dieses Argument ist falsch. Das Wirtschaftsunternehmen als Anbieter hat eine Monopolstellung, die es ihm ermöglicht, unkontrolliert mit niedrigsten Qualitätsstandards höchste Preise zu verlangen und Interessen des Allgemeinwohls unberücksichtigt zu lassen.

Schlicht dreist ist das zu hörende Argument, nur private Unternehmen könnten die für Investitionen erforderlichen Finanzmittel z. B. im Wasserbereich aufbringen. Schließlich investieren die Unternehmen nur, wenn sie sicher sind, Gewinne machen und die eingesetzten Gelder zurückerhalten zu können. Zu der von den Unternehmen erwarteten Sicherheit gehört in den meisten Fällen staatliche Unterstützung durch Übernahme von Risiken und Subventionen. Unter diesen Bedingungen kann auch der Staat die Investitionen tätigen.

**11.** *Wo liegt für die internationalen Konzerne das Problem bei der Beseitigung der Handelshemmnisse?*

Das Problem liegt in der in den demokratischen Nationalstaaten bestehenden Pflicht der Politiker, zum Ausgleich der Interessen in der Gesellschaft regulierende Maßnahmen zu ergreifen.

Sie erfüllen diese Pflicht im Interesse des Allgemeinwohls durch eigene Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen und durch das Setzen von Standards in sämtlichen Bereichen (Umwelt, Soziales, Löhne, Gesundheit, Hygiene, Bildung, Kultur, Verkehr). Diese Regulierungspflicht steht dem Bestreben der Konzerne nach Ausweitung ihrer Geschäfte und nach Maximierung ihrer Gewinne entgegen.

**12.** *Heißt das nicht, dass der Staat dann auf seine Regulierungsfunktion verzichten muss und sich als Dienstleister für die Wirtschaft, sprich internationale Konzerne zu verstehen hat?*

Genau das heißt es:

- Die Politiker müssen Gesetze schaffen, die nur noch die Interessen der internationalen Konzerne zu

berücksichtigen haben.

- Damit entmachten sie sich selbst.
- Unser demokratischer Rechtsstaat entwickelt sich zur Diktatur internationaler Konzerne.
- Den Behörden wird ihre für uns BürgerInnen sehr wichtige Genehmigungs- und Aufsichtsfunktion weitestgehend genommen.
- Auf allen Ebenen (Kommune, Land, Bund) treffen Konzerne Entscheidungen, für die in funktionierenden Demokratien gewählte Politiker zuständig sind.

Geheime GATS-Verhandlungen

Der Verzicht auf die nationale Regulierungsfunktion wird bestätigt im Artikel VI, der einen Notwendigkeitstest für innerstaatliche Regelungen vorsieht. Dieser Test soll gewährleisten, „dass Qualifikations-erfordernisse, technische Normen sowie Zulassungs-verfahren nicht belastender sind als –aus Handelssicht –„notwendig" um die Qualität einer Dienstleistung sicher zu stellen." (GATS-Dossier der Heinrich Böll Stiftung S. 8) Maßstab für die Qualität der Dienst-leistung ist also, dass sie nicht belastend (gewinnmindernd) für den Anbieter zu sein hat. Einen Regulierungsspielraum gibt es dann nicht.

## 13. *Wie stellen sich die GATS-Verhandler den Abbau der Handelshemmnisse praktisch vor?*

Dem Abbau der Handelshemmnisse dient der Meistbegünstigungsgrundsatz, der „schrittweise zur Gleichbehandlung ausländischer Dienstleistungsanbieter mit deren einheimischen Wettbewerbern führt" (Stellungnahme Bundesverband deutscher Banken zur GATS-Anhörung im Bundestag).

Gemeint ist damit natürlich nicht, dass ausländische Dienstleister an ein höheres einheimisches Niveau angepasst werden, sondern dass eine Absenkung in Richtung des niedrigsten Niveaus erfolgen soll.Wirtschaftsunternehmen erhalten mit dem Meistbegünstigungsgrundsatz einen Anspruch darauf, unter gleichen Bedingungen agieren zu können, wie ein Konkurrent, der z. B. mit niedrigeren Lohnkosten und Umweltstandards arbeitet oder staatliche Subventionen erhält.

## 14. *Wie ist die Behauptung zu verstehen, dass den Mitgliedsstaaten trotzdem ein Regulierungsspielraum zur Verfügung stünde?*

Diese Behauptung ist eine Irreführung. Zu ihrer Begründung wird Art. I des GATS-Abkommens angeführt. Dort heißt es, dass Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden, vom GATS-Regelungsumfang ausgenommen sind. (GATS-Dossier der Heinrich Böll Stiftung S. 6)

Dem muss entgegengehalten werden, dass laut GATS die Dienste aller Bereiche, in denen Privatisierungen oder Teilprivatisierungen bestehen oder angstrebt werden, nicht unter Art. I fallen. Da es kaum noch einen öffentlichen Aufgabenbereich gibt, in dem nicht schon private Unternehmen tätig sind, wird der Meistbegünstigungsgrundsatz eine weitgehende Privatisierung auch „hoheitlicher" Aufgaben durch nationale und internationale Konzerne bewirken.

## 15. *Was bedeutet GATS und der Meistbegünstigungsgrundsatz für die Gemeinden?*

Nationale und internationale Unternehmen erhalten einen Rechtsanspruch darauf, gemeindliches Anlagevermögen zwecks wirtschaftlicher Nutzung zu erwerben und gemeindliche Aufgaben der Gewinnmaximierung zu unterwerfen.

Auf der Grundlage des Meistbegünstigungsgrundsatzes wird man die Gemeinden zwingen, die von ihnen bisher erfüllten Aufgaben auszuschreiben. Der kommunale Monopolist, der unter der Kontrolle der Bürgerschaft steht,wird ersetzt durch den privaten Monopolisten, der unkontrollierbar dem Gewinnmaximierungsprinzip gehorcht.

Achtung: Hier findet zwar ein marktwirtschaftlicher Vorgang insofern statt, als zumindest theoretisch mehrere Bewerber um die Übernahme der gemeindlichen Anlagen einschließlich der mit ihnen zu erfüllenden Dienstleistungen konkurrieren können.

Doch hat der Verkauf stattgefunden, wird der private Anbieter – von wenigen Ausnahmen abgesehen - als Monopolist auftreten.

Die Einwohner der Gemeinde verfügen deshalb dann nicht über eine Wahlfreiheit, wie sie mit der irreführenden Behauptung von Markt und Freihandel vorgetäuscht wird. Sie sind vielmehr dem Unternehmen ausgeliefert. Wie gefährlich das für uns BürgerInnen werden kann, kann man sich am Beispiel von Trinkwassergewinnungsanlagen in privater Hand gut vorstellen.

**16.** *Welchen Stellenwert besitzen Vorschriften der Gemeindeordnung wie z. B. der § 90 der Gemeindeordnung für den Freistat Sachsen (SächsGemO), der verlangt, dass die Gemeinden Anlagen nicht aus der Hand geben dürfen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen?*

Bei funktionierender Demokratie müsste der Stellenwert sehr hoch sein und die Folge haben, dass GATS nicht zulässig sein dürfte. Da jedoch schon bisher Gemeinden privatisierten; also ihre Anlagen ohne Widerspruch veräußern durften, muss im Umkehrschluss gefolgert werden, dass die mit der veräußerten Anlage verbundenen Aufgaben als nicht mehr von den Gemeinden zu erfüllen,angesehen werden. Die Konsequenzen aus der Missachtung des § 90 SächsGemO sind verheerend:

- Die Basisdemokratie (Kommune im Haus Europa) wird beseitigt.
- Die auf der Verfassung beruhende Pflicht zur Daseinsvorsorge, verstanden als Garantie für die Abdeckung elementarer Grundbedürfnisse der Bürgerschaft durch ihre Gemeinde - wie Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Schulbildung - wird missachtet.
- Aufgabenbereiche, in denen Gemeinden freiwillig Daseinsvorsorge betrieben haben, wie z. B. Mietwohnungen, Altersheime, Krankenhäuser, Kulturelle Einrichtungen u.s w. werden den Gemeinden genommen.
- Die Aufsichts- und Kontrollfunktion wird den Behörden bis auf ein Minimum entzogen.

**17.** *Ist davon auszugehen, dass so existentielle Bereiche wie Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung aus den GATS-Verhandlungen herausgenommen werden?*

Nein. Viele GATS-Befürworter behaupten, diese Bereiche sollten aus dem GATS-Abkommen herausgenommen werden. Doch darauf zu vertrauen, ist nicht realistisch. Die WTO erklärt zwar in ihrer Broschüre „GATS – Facts and Fiction", dass die öffentlichen Dienste, die bisher nicht auf kommerzieller Basis erbracht werden, nicht Gegenstand von GATS sind. Doch ATTAC (Stellungnahme zur GATS-Anhörung im Bundesestag am 7. April 2003) nennt dies zu Recht eine Irreführung, um die Gemüter zu beruhigen. Denn in diesen Dienstleistungsbereichen gibt es schon längst öffentliche, private oder teilprivate Anbietern, die zu einer Einbeziehung in das GATS- Abkommen führen.

Wie oben bereits dargestellt, ist das Vorhandensein von privaten Anbietern im Bereich öffentlicher Dienstleistungen die Voraussetzung dafür, dass Konzerne einen Anspruch auf Übernahme geltend machen können.

**18.** *Welche Auswirkungen sind von der Privatisierung des Wasser-, Abwasser- und Abfallbereichs zu erwarten?*

Die Beseitigung der „Handelshemmnisse" (= Kostenminimierung) in Verbindung mit fehlender Kontrollmöglichkeit wird zu folgenden Ergebnissen führen:

- Ein umfassender vorsorgender Gewässer-, Grundwasser- und Bodenschutz ist nicht mehr möglich.

- Abfälle und Abwässer werden unter Missachtung von Belangen des Natur- und Umweltschutzes beseitigt werden.
- Die erforderlichen Kritieren der Gesundheitsvorsorge und Hygiene beim Trinkwasser werden nicht mehr angewendet.
- Eine gleichmäßige Versorgungssicherheit ist nicht gewährleistet.
- Es besteht die Gefahr eines sozial unverträglichen Preisgefälles zwischen Stadt und Land
- Bei schädlicher Produktqualität bestehen Verantwortungs- und Haftungsprobleme.
- Die Konzerne werden in die Lage versetzt, erpresserisch vorzugehen, wie das Beispiel Japan zeigt.

## 19. *Hat Cross-Border-Leasing etwas mit GATS zu tun?*

Sehr viel sogar. Unter GATS ist die Privatisierung gemeindlicher Aufgaben im internationalen Rahmen zu verstehen. Bei gründlicher Analyse der CBL-Geschäfte - auch US-Lease-Geschäfte genannt - muss man feststellen, dass mit ihnen die Übertragung gemeindlicher Anlagen auf amerikanische Investoren und nach amerikanischem Recht Bestandteil der Vertragswerke ist. Damit ist der Übergang der gemeindlichen Aufgabe, die von der Stadt mit der Anlage erfüllt wird, auf den Investor vorgezeichnet.

Denn: Die Steuervorschriften, nach denen die Investoren über einen Steuervorteil zu einem solchen US-Lease-Geschäft veranlasst werden, verlangen, dass Grundlage für solche Geschäfte ein Dienstleistungsvertrag zu sein hat. Das ist ein Vertrag, der die Übertragung der Dienstleistungsaufgabe der Gemeinde an den Investor oder Dritte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zum Gegenstand hat und regelt (s. Transaktionsbeschreibung des US-Lease Recklinghausen).

## 20. *Besteht ein gesetzlicher Zwang, zumindest die Abwasserentsorgung nicht dem GATS zu unterwerfen?*

Das ist zu bezweifeln. Auch im Abwasserbereich gibt es ja schon Privatisierungen. Vor allem aber sind die in großem Umfang abgeschlossenen US-Lease-Geschäfte bereits als grenzüberschreitende Privatisierung öffentlicher Aufgaben zu sehen. Die Forderung von GATS nach Vermarktung und wirtschaftlicher Nutzung der Kanalnetze und Kläranlagen wurde bereits mit den CBL-Verträgen durch die Klausel, dass bei Vertragsverletzungen die Anlagen zu vermarkten und wirtschaftlich zu nutzen sind, erfüllt.

In der ((als Anlage beigefügten)) "Gemeinsamen Verwaltungs-vorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren und des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur kommunalwirtschaftlichen und Rechtsaufsichtlichen Beurteilung von Cross-Border-Leasing-Transaktionen" (VwL-CBL) vom 26. August 2003 wird bereits im Punkt 3. (Kommunalwirtschaftliche Einordnung einer Transaktion) klargestellt, daß CBL Transaktionen an sich keine kommunale Aufgabe darstellen, sondern der Aufgabenerfüllung nur mittelbar dienen und unterwerfen derartige Geschäfte daher zu Recht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde unter einer Fülle strenger Anforderungen.

## 21. *Welche Auswirkungen sind von GATS für den Kultur- und Bildungsbereich zu erwarten?*

Internationale – langfristig wahrscheinlich überwiegend amerikanische – Konzerne bestimmen die Inhalte. Diese werden ausgerichtet sein an den Leitbildern einer rein kapitalistisch, neoliberal geprägten Gesellschaft und eines im Interesse der Konzerndiktatur funktionierenden Menschen.

## 22. *Welche Auswirkungen sind von GATS für den Verkehrsbereich zu erwarten?*

Tarifgestaltung und Verkehrsplanung werden nur noch nach Gewinnmaximierungsprinzipien erfolgen und die Bedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten bleiben unberücksichtigt.

**23.** *Sind die Auswirkungen von GATS auf die Gemeinden mit unserer Verfassung vereinbar?*

Nein! Bereits § 2 Abs. 1 SächsGemO bestimmt in Übereinstimmung mit Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetztes "Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Wenn private Unternehmen nach dem Prinzip kurzfristiger Gewinnmaximierung Angelegenheiten der Daseinsvorsorge regeln, dann ist der örtlichen Gemeinschaft die Möglichkeit zur Regelung in eigener Verantwortung und Zuständigkeit genommen.

Nach der Privatisierung durch internationale Konzerne entscheiden diese über das Wohl der Einwohner der Gemeinde und nicht mehr die von der Bürgerschaft gewählten Organe.

**24.** *Wie ist unter diesen Gesichtspunkten dann beispielsweise die Behauptung des Innenministers von NRW zu verstehen, dass die Gemeinden das Recht haben, solche Geschäfte wie das US-Lease zu tätigen?*

Gar nicht! Die Gemeinden sollen nach der Gemeindeordnung und der Verfassung, alle Angelegenheiten der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung und Zuständigkeit regeln. Da kann es nicht zulässig sein, dass sie mit US-Lease und mit der Akzeptanz von amerikanischem Recht die Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung beseitigen.

Mit seiner Behauptung bekundet der Innenminister, dass er sich und den ihm unterstehenden Behörden die Pflicht und das Recht zur Ausübung von Kontrolle und Aufsicht abspricht.

**25.** *Wie wirkt sich GATS auf die Bedingungen des Arbeitsmarktes aus?*

Es wird das Lohn-Dumping, das bereits sichtbar ist und auch durch die Europaerweiterung und die Schröderschen „Reformen" gefördert wird, noch weiter verschärfen. Auf diese Weise werden die Tarifsysteme ausgehöhlt. Die derzeitigen „Reformen" ebnen dem bereits den Weg. Die Institutionalisierung von Leiharbeit ist da ein ganz entscheidender Schritt. Arbeitskraft wird zur verkäuflichen und verleihbaren Ware.

**26.** *Welche Bedeutung hat GATS für das Sozial- und Gesundheitswesen?*

Auch hier werden die Standards auf ein Minimum abgesenkt und das Solidaritätsprinzip beseitigt.

**27.** *Ist es richtig, dass GATS unsere Demokratie zerstört?*

GATS ist Ausdruck für die bereits bewirkte Zerstörung demokratischer Vorstellungen und Prinzipien. Dies ist festzumachen unter anderem an folgenden Fakten:

Die Beseitigung der Daseinsvorsorge als wichtige Funktion der Gemeinde für das in der Verfassung verankerte Wohl ihrer Bürger erfolgt unter völliger Missachtung der politischen Entscheidungsträger und unter weitgehenderGeheimhaltung gegenüber der Öffentlichkeit. Selbst die Bundestagsabgeordneten wurden nur unzulänglich informiert (laut GATS-Anhörung im Bundestag am 7. April 03; laut Stellungnahmen von Verbänden zur GATS-Anhörung - z. B.VKU, ATTAC).Die Kommunalpolitiker sind bis zum heutigen Tage noch nicht darüber aufgeklärt,dass ihnen dank GATS kaum noch Handlungsspielräume zur Verfügung stehen werden.

**28.** *Wird GATS dem Weltmachtstreben der USA nutzen?*

Dies ist zu befürchten. Die internationalen Konzerne werden zunehmend vom amerikanischem Kapital beherrscht. Außerdem beinhaltet die Umsetzung von GATS, dass sich amerikanisches Recht in Europa durchsetzen wird, wiees mit den Cross-Border-Leasing-Geschäften bereits praktiziert wird.

## 29. *Ist die Forderung „Stoppt GATS" angemessen?*

Das Ziel der GATS-Verhandlungen ist die Beseitigung der Regulierungsfunktion der Nationalstaaten, um den Meistbegünstigungsgrundsatz durchzusetzen Dieses Ziel wird in einer Art und Weise verfolgt, als ob die Politiker in den einzelnen Staaten schon gar nichts mehr zu sagenhätten und bereits entmachtet seien.

Da ist die Forderung nach Verhandlungsstopp völlig unangemessen. Sie bedeutet ja die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Doch GATS beinhaltet die Zerstörung unseres demokratischen Rechtsstaates. Nur mit der Rückforderung der entscheidenden demokratischen Prinzipien kann das Scheitern der GATS-Befürworter erreicht werden.

## 30. *Was ist angemessener Weise zu fordern?*

**☑ Der sofortige und unumkehrbare Abbruch der Verhandlungen!**

**☑ Der Stopp und das Rückgängigmachen der Privatisierungen!**


## IMPRESSUM

BUND*position* wird herausgegeben vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. ◆ Anschrift: BUND NRW e.V., Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211/302005-0, Fax: 0211/302 005-26, e-Mail: bund.nrw@bund.net , www.bund-nrw.de ◆ V.i.S.d.P.: Klaus Brunsmeier, Landesvorsitzender ◆ Autorin dieser Ausgabe: Traute Kirsch, BUND-Landesarbeitskreis Deregulierung ◆BUND-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln, BLZ: 370 205 00, Konto-Nr. 8 204 700 ◆ ©BUND NRW e.V. 09/2003

Dieses Dokument wurde unterstützt von attac Leipzig, BUND Sachsen e. V. und ver.di Leipzig-Nordsachsen. Besonderen Dank an Herrn Thorsten Steckel für die hilfreiche Unterstützung.



Kontaktadresse:
Jens Naumann Tel: (0341) 4 21 79 59 / (0173) 3 66 26 19, email: Jens.J.Naumann@t-online.de oder leipzig@attac.de